

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung GETRA DES HYG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

Hygienereiniger, Desinfektionsmittel, Lebensmittelproduktion, Gewerbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Donauchem GmbH

Liszstrasse 4

Österreich-1030 Pischelsdorf

Telefon: +432277/90500-0

E-Mail: Dchtechnik@donauchem.com

Auskunft gebender Bereich: Abteilung SUQ

Auskunft Telefon: +43171/11471330

Lieferant

Getra chemisch und technische Produkte - Inh. Gruber Emil

Gleinker Hauptstrasse 3

Österreich-4407 Steyr-Gleink

Telefon: +437252/74541-0

Telefax: +437252/74541-5

E-Mail: office@getra.at

Auskunft gebender Bereich: Hr. Gruber Emil

Auskunft Telefon: +437252/74541-11

E-Mail (fachkundige Person): emil.gruber@getra.at

www.getra.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale: Tel.: +43/1/ 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Zusätzliche Hinweise

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Skin Corr. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 2

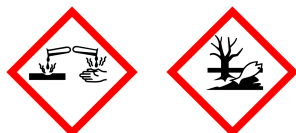
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05

GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301+ P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Aufbewahrung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zuführen.

Produktidentifikatoren

Natriumhypochlorid

Natriumcarbonat

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317). Erstastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Andere Kennzeichnung

Standardsätze für besondere Gefahren für Menschen oder die Umwelt

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhypochlorid	1 - <5 %
CAS 7681-52-9	
EC 231-668-3	
INDEX 017-011-00-1	
REACHNo 01-2119488154-34-0033	
Skin Corr. 1B, H314 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410 / Met. Corr. 1, H290	
Natriumcarbonat	1 - <5 %
CAS 497-19-8	
EC 207-838-8	
INDEX 011-005-00-2	
REACHNo 01-2119485498-19	
Skin Corr. 1B, H314 / Aquatic Acute 1, H400	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht. Möglichst trocken löschen. Bei Naßlöschung auf Laugenbildung achten.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zusätzliche Hinweise

Leckagen sofort beseitigen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Staubentwicklung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Kieselgur

Sand

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen

Chemiebinder, säurehaltig

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht:

Brennbar.

Fernhalten von: Säuren, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Ungeeignetes Material für Behälter:

Leichtmetall.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Zu vermeidende Stoffe

Säure. Eisen.

Lagerklasse

Keine Lagerklasse.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur

Wert <20 °C

Bemerkung

Hitze, Frost, Sonnenlicht vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-/PNEC-Werte

PNEC

Bemerkung

Kein stoffspezifischer Grenzwert ableitbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Geeignetes Material

PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchzeit: 480 min

Dicke des Handschuhmaterials 0,4 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

hellgelb

Geruch

charakteristisch

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >100 °C	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)	nicht bestimmt

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert	11 - 0	Temperatur 20 °C	
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Fettlöslichkeit			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit			vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Dampfdruck			nicht bestimmt
Dampfdichte			Nicht anwendbar.
Relative Dichte	1,11 - 1,12 g/cm ³	Temperatur 20 °C	
Selbstentzündungstemperatur			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	30 mPa*s	Temperatur 23 °C	
Auslaufzeit			nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Säuren entsteht giftiges Chlor. Reaktion mit Arminen, Ammoniak, Peroxiden und Reduktionsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Heftige Reaktion mit: Säuren entsteht giftiges Chlor. Reaktion mit Arminen, Ammoniak, Peroxiden und Reduktionsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Korrosiv gegenüber Aluminium.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität 1350 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen.

Akute orale Toxizität 300 - 500 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis / Bewertung

stark ätzend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

stark ätzend.

Ergebnis / Bewertung

Hornhauttrübung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sonstige Angaben

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 35 - 189 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Fisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Bemerkung

Log Kow -3,42(ph-wert 12,5, 20°C)

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht als Konzentration in die Kanalisation gelangen lassen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallschlüssel 52701 ÖNorm S2100

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1791	1791	1791
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	HYPOCHLORITLÖSUNG	HYPOCHLORITE SOLUTION	Hypochlorite solution
14.3 Klasse(n)	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	8
Klassifizierungscode	C9
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	80
Tunnelbeschränkungscode	E
Beförderungskategorie	2

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)

Meeresschadstoff Ja.

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ) 0,5

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Sonstige Hinweise

Klassifizierung nach Vbf entfällt

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungsmaterialien beachten.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Schulungshinweise

Datenblatt ausstellender Bereich : Hr.Gruber
